

**Protokoll**

**Behörde** Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 22. Oktober 2007

**Korrigierte und vom Gemeinderat genehmigte Fassung.**

**10. Sitzung vom Montag, 22. Oktober 2007, 19.00 bis 22.20 Uhr, im reformierten  
Kirchgemeindehaus**

<b>Anwesend:</b>	<b>Gemeinderat</b> 28 Mitglieder
	<b>Stadtrat</b> Walter Baur Mark Eberli Hanni Guyer Jürg Hintermeister Hanspeter Lienhart Max Nievergelt Christian Mühlethaler, Stadtschreiber
<b>Entschuldigt:</b>	Walter Bosshard, Stadtpräsident
<b>Vorsitz:</b>	Jürg Rothenberger
<b>Protokoll:</b>	Roger Suter, Ratssekretär
<b>Weibeldienst:</b>	Gino Taiana, Stadtweibel

**Der Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des Gemeinderates und des Stadtrates, das Publikum, die Pressevertreter sowie die Behördenmitglieder und das Personal der Stadtverwaltung. Einen speziellen Willkommensgruss richtet er an Frédéric Clerc, der anstelle von Priska Studer-Hinnen für die FDP in den Gemeinderat nachgerückt ist.

**Traktandenliste**

Esther Caviola und Edith Planta haben am 20. August einen Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates eingereicht. Das Büro hat diesen innert der zweimonatigen Frist gemäss Art. 79 der Geschäftsordnung geprüft und Antrag gestellt, aber versehentlich unterlassen, das Geschäft auch zu traktandieren. Das Gemeinderatsbüro beantragt deshalb, die Traktandenliste



## Protokoll

**Behörde** Gemeinderat

Beschluss-Nr. 22. Oktober 2007  
Sitzung vom

mit einem neuen Traktandum 10 zu ergänzen, das lautet: "Antrag auf Streichung der geheimen Stimmabgabe aus der Geschäftsordnung des Gemeinderates Bülach".

Gegen diesen Ergänzungsantrag wird kein Einwand erhoben. Die Traktandenliste wird wie folgt gutgeheissen:

1. Protokoll der Sitzung vom 3. September 2007
2. Postulat Priska Studer-Hinnen betr. Wegwerfen von Kleinabfällen – Antwort des Stadtrates
3. Postulat Fritz Münger betr. Kulturkonzept – Antwort des Stadtrates
4. Wahlen
  - a) Ersatzwahl eines Mitglieds in die Fachkommission III
  - b) Ersatzwahl Ratssekretär/In
5. Neue Abfallverordnung
6. Gehweg und Radweg Feldstrasse; Abschnitte Gehweg Schritwisenweg bis Ackerstrasse sowie Rad- und Gehweg Kaffeestrasse bis Schritwisenweg; Kreditantrag 1'439'000 Franken
7. Aufhebung Kleinkläranlage Heimgarten und Bau der Druckleitung Heimgarten–Wisli; Kreditantrag 323'000 Franken
8. Änderung des WoV-Leitfadens „Regelung der Zuständigkeiten und Aufgaben der Rechnungsprüfungskommission und der Fachkommissionen“ betreffend Zuteilung der Liegenschaften
9. Grundlagen WoV – Neue Produktgruppe „Berufs- und Erwachsenenbildung“ (BI-7)
10. Antrag auf Streichung der geheimen Stimmabgabe aus der Geschäftsordnung des Gemeinderates Bülach
11. Fragen an Kommissionen und Stadtrat
12. Diverses

### **Eingang von persönlichen Vorstössen**

Interpellation Andrea Spycher-Maag und Milos Alincic vom 18. Oktober 2007 betr. Planung Erachfeld/Gringglen. Wortlaut: „An der Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2006 hat das Parlament mit grosser Mehrheit einen Rahmenkredit in Höhe von Fr. 750'000.00 für die Planung Erachfeld/Gringglen gesprochen. Dieses Traktandum beschäftigte zu diesem Zeitpunkt Gemeinderat sowie Bevölkerung wie kein anderes. Nun ist es aber seit längerer Zeit still um dieses Thema geworden. Man hat keine Ahnung, welche Fortschritte in Bezug auf damals noch offene Fragen gemacht wurden, obwohl im Sitzungsprotokoll erwähnt ist, dass dem Gemeinderat darüber Bericht zu erstatten sei (Seite 103). Die einzig lapidare Erklärung lautet, die Vorbereitungsphase laufe gemäss Masterplan. Der Stadtrat ist eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:



## Protokoll

**Behörde** Gemeinderat

Beschluss-Nr. 22. Oktober 2007  
Sitzung vom

1. Ist es richtig, dass der Erwerb des Landes Kataster-Nr. 1584 (Erben Jakob Zander) kurz vor Abschluss steht? Wenn nein, wie stellt sich der Stadtrat zum weiteren Vorgehen darüber?
2. Gemäss Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2006, Seite 102, äusserte sich Stadtrat Hanspeter Lienhart, er werde nicht Jahre verhandeln, sondern gegebenenfalls den Perimeter ändern oder ein anderes Grundstück kaufen. Wie aktuell ist diese Aussage zum jetzigen Zeitpunkt?
3. Wird der Landerwerb für die Ifangstrasse mit oder ohne Sportanlage getätigt?
4. Gemäss Information an der letzten Gemeinderatssitzung wurden Gespräche mit den Kreisgemeinden geführt. Sind diese ausschliesslich positiv verlaufen? Welche konkreten Abmachungen wurden getroffen? Gibt es bereits einen Kostenverteilschlüssel?
5. Ist es richtig, dass die Revision der Bau- und Zonenordnung betreffend Sportpark Erachfeld abgeschlossen ist?
6. Der Spatenstich erfolgt 2010. Kann der Stadtrat zum jetzigen Zeitpunkt an dieser Aussage festhalten? Wenn nein, wie sieht das weitere Vorgehen aus?"

Die Interpellation wird gestützt auf Art. 44 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates zur Begründung auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung gesetzt.

Interpellation Andrea Schmidhauser und Mitunterzeichner vom 20. Oktober 2007 betr. Arealüberbauung Büli Ost. Wortlaut: „Der Unmut über die zur Baubewilligung eingereichte Arealüberbauung Büli Ost ist in der Bevölkerung sehr gross. Wir möchten deshalb nachfolgende Fragen vom Stadtrat beantwortet haben:

### Erschliessung und SIL-Konformität:

- Können die betroffenen Grundstücke wirklich als erschlossen betrachtet werden?
- Kann die geplante Überbauung die Immissionsgrenzwerte der Lärmschutzverordnung in Bezug auf die SIL-Lärmschutzkurven einhalten?
- Könnte die Überbauung auch die Planungsgrenzwerte der Lärmschutzverordnung in Bezug auf die SIL-Lärmschutzkurven einhalten?

### Verkehrerschliessung:

- Wie wird der gewaltige Mehrverkehr bewertet?
- Sind die Zubringerstrassen (Mettmenrietstrasse, Moritz-Meyer-Weg und die Schwertzgruebstrasse) genügend gross dimensioniert, um den Mehrverkehr aufzufangen?
- Wie soll der Mehrverkehr in die Hauptstrasse (Zürichstrasse) eingeleitet werden?



## Protokoll

**Behörde** Gemeinderat

Beschluss-Nr. 22. Oktober 2007  
Sitzung vom

- Wie bewertet der Stadtrat die Grundstücks- und Tiefgaragenzufahrten (meist an kritischen Verkehrsknotenpunkten geplant)?

### Vorschriften und Bewilligungstauglichkeit:

- Mit welcher Begründung wird bei dieser Überbauung der Arealbonus geltend gemacht?
- Betrachtet der Stadtrat den Arealbonus beim vorliegenden Projekt als gerechtfertigt?
- Das PBG verlangt unter anderem für den Arealbonus „besonders gut gestaltete Anlagen, Bauten und Umschwung“ sowie „Gestaltung der Freiflächen“. Findet der Stadtrat bei dieser lieblosen Überbauung ohne qualitative und grosszügige Begegnungszonen, dass die erwähnten Bedingungen gemäss PBG eingehalten sind?
- Weshalb verlangt der Stadtrat keinen Quartierplan für diesen neuen Stadtteil? (Gestaltungsplanpflicht ist in GR-Kompetenz)
- Wie will die Stadt sicherstellen, dass die gesamte Überbauung realisiert wird?
- Oder was gedenkt die Stadt für Vorsichtsmassnahmen zu treffen, damit nicht nur ein Bruchteil der Überbauung mit dem Arealbonus realisiert wird? (Baubewilligungen sind nur 3 Jahre gültig!)

### Städtische Eigeninteressen:

- Wie kommt es, dass im Projekt über städtisches Land geplant wurde?
- Hat die Stadt die Einwilligung zur Planung gegeben?
- Was gedenkt die Stadt mit Ihrem betroffenen Land zu machen?

### Allgemeines zur Bau- und Zonenordnung:

- Hat sich der Stadtrat schon überlegt verschärfte Anforderungen an den Arealbonus zu stellen?
- Wäre für entsprechendes Gebiet nicht eine Planungszone das Richtige, um detailliert über die Bücher zu gehen, bevor das letzte freie Bülacher Bauland verbaut ist?
- Sollte die betroffene Region nicht eine lockere Bebauung erfordern, um einen sanften Übergang zur angrenzenden Erholungszone zu gewährleisten?
- Gemäss Immobilienkennern besteht in Bülach ein Bedarf an EFH-Bauland und ein Überangebot an Miet- und Eigentumswohnungen. Wäre es da nicht sinnvoller, das entsprechende Gebiet in EFH-Land umzuzonen?"

Die Interpellation wird gestützt auf Art. 44 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates zur Begründung auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung gesetzt.



## Protokoll

**Behörde** Gemeinderat

Beschluss-Nr. 22. Oktober 2007  
Sitzung vom

Motion Andrea Schmidhauser und Mitunterzeichner vom 22. Oktober 2007 betr. Arealüberbauungen. Wortlaut: „Der Stadtrat wird beauftragt, die Bau- und Zonenordnung (BZO) dahingehend zu ergänzen, als für die Gewährung des Arealbonus eine Spezialkommission aus Fachleuten einzusetzen ist sowie, dass das Planungs- und Baugesetz (PBG), Art. 69 ff, insbesondere Art. 71, besonders gute Gestaltung, etc. zwingend einzuhalten sind.“

Die Motion wird gestützt auf Art. 48 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates zur Begründung auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**Daniela Gehring** gibt bekannt, dass sie aus der FDP ausgetreten sei.

Traktandum 1

### **Protokoll der Sitzung 3. September 2007**

---

Das Protokoll der Sitzung vom 3. September 2007 wird einstimmig genehmigt und dem Verfasser verdankt.

Traktandum 2

### **Postulat Priska Studer-Hinnen betr. Wegwerfen von Kleinabfällen – Antwort des Stadtrates**

---

Der Stadtrat hat mit SRB-Nr. 264 vom 3. Oktober 2007 das Postulat von Priska Studer-Hinnen betr. Wegwerfen von Kleinabfällen fristgerecht beantwortet (Beilage 1 zum Originalprotokoll). Die Antwort wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Der Stadtrat beantragt, das Postulat als erledigt von der Pendenzenliste abzuschreiben.

Im Auftrag der inzwischen aus dem Rat ausgeschiedenen Postulantin verliest **Daniela Gehring** folgende Stellungnahme: „Ich danke dem Stadtrat für die Antwort. Es freut mich, mit dem Postulat offene Türen einzurennen, doch die Antwort stellt mich nicht zufrieden. Es wurde eine neue Abfallverordnung gemacht, in der zwar die von mir ausgeführten Punkte teilweise aufgenommen werden. Sie weist aber nichts Handfestes gegen die kleinen Abfallsünder auf, die Aludosen und Pet-Flaschen auf die Strasse werfen oder Sandwichschachteln, Pommes-Chip-Säcke unbedacht liegen lassen. Dass die grossen Abfallsünder gebüsst werden, ist ja nichts Neues. Nur: Kleinvieh macht auch Mist und das ist der Hauptbeanstandungspunkt. Es geht nicht an, dass die Stadt Bülach und somit der Steuerzahler immer wieder für diese Kosten aufkommen muss. Diese Kosten



## Protokoll

**Behörde** Gemeinderat

Beschluss-Nr. 22. Oktober 2007  
Sitzung vom

müssen die direkten Verursacher berappen. Im Postulat steht klar, dass der Stadtrat eingeladen wird, Art. 52 in der Polizeiverordnung zu prüfen und zu ergänzen. Da zum heutigen Zeitpunkt nur die Abfallverordnung, nicht aber die Polizeiverordnung zur Diskussion stehen wird, möchte ich, dass das Postulat nicht abgeschrieben wird. Wenn die neue Polizeiverordnung bekannt ist, kann man immer noch über eine Abschreibung diskutieren. Es wäre schön, wenn der Stadtrat wie auch der Gemeinderat den Mut aufbringen könnten, einmal etwas abzuschliessen, das Hand und Fuss hat und womit man konkret auch arbeiten kann.“

**Daniela Gehring** fügt an, auch sie sei mit der Antwort unzufrieden. Wallisellen habe ein Projekt zu Littering und Spucken gestartet, das in der Bevölkerung auf positive Resonanz stosse. Viele Bürger würden sich nun trauen, Abfallsündern entgegenzutreten. Früher habe man einfach weggeschaut. Die Sauberkeit habe sich in Wallisellen massiv gebessert. Weil nun weniger Abfall herumliege, habe die Fusspatrouille mehr Zeit, fehlbare Leute anzusprechen oder notfalls zu büssen. Es sei kein zusätzliches Personal eingesetzt worden. Es vergehe keine Woche, ohne dass sich eine Gemeinde über das Projekt informieren lasse. Die Walliseller Schule habe zu Beginn der Aktion eine Projektwoche zu Thema gemacht. Es sei viel unternommen worden, um die Bevölkerung von Anfang an miteinzubeziehen. Langfristig gehe man davon aus, dass Personal eingespart werden könne. Wallisellen habe in der Polizeiverordnung ein Spuck- und Hundekotverbot verankert. Damit habe die Polizei eine Handhabe. Den Mut von Wallisellen wünsche sie sich auch von der Stadt Bülach, insbesondere vom Stadtrat. Aus diesen Gründen beantrage sie, das Postulat nicht abzuschreiben.

Die FDP- und SVP-Fraktion sind gemäss ihren Sprechern **Alfred Schmid** und **Andrea Spycher-Maag** mit der stadträtlichen Antwort zufrieden. Sie stimmen dem Abschreibungsantrag einstimmig zu.

Auch die Grüne-Fraktion ist für Abschreibung des Postulats. **Johanna Wirth Calvo** unterstützt jedoch die Idee, sich mit Littering auseinanderzusetzen. Es gebe immer mehr biogene Verpackungsabfälle, die verrotten sollten, aber aus gentechnologischem Mais hergestellt seien. Das sei nicht ganz unproblematisch. Sie wünsche sich ein klareres Konzept oder einen Leitfaden, welche Verpackungen die Stadt bei Festen wünsche und welche nicht. Auch die Idee, Jugendliche einzubeziehen und, dass diese mithelfen, gegen Littering vorzugehen, fände sie gut.

**Edith Planta** erklärt, die EVP-Fraktion sei uneinig. Man habe sich gefragt, ob man eine Verpflichtung statt nur eine Prüfung zur Aufnahme des Artikels betr. Spucken auf öffentlichem Grund und Entsorgen von Kleinabfällen in der Polizeiverordnung wolle.



## Protokoll

**Behörde** Gemeinderat

Beschluss-Nr. 22. Oktober 2007  
Sitzung vom

**Milos Alincic** verweist auf die Kontroll- und Strafbestimmung in Art. 15 der neuen Abfallverordnung. Und in der Weisung stehe, dass bezüglich Littering eine Bussenverordnung erlassen werden könne. Bei Anlässen bekämen die Veranstalter schon heute Merkblätter über den Geschirreinsatz zugestellt. Neue Vorschriften brauche es dazu nicht.

**Markus Wobmann** interessiert, wie viele Verwarnungen oder Bussen Wallisellen schon ausgesprochen hat.

**Daniela Gehring** antwortet, dies sei erwähnt worden, aber Wallisellen gebe hierüber in den nächsten Tagen eine Medienkonferenz. Sie dürfe dieser nicht vorgreifen.

In der Abstimmung wird das Postulat mit 25 Ja : 1 Nein-Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgeschlossen.

Der Gemeinderat **beschliesst**:

1. Das Postulat Priska Studer-Hinnen und Mitunterzeichner betreffend Wegwerfen von Kleinabfällen wird als erledigt von der Pendenzenliste abgeschrieben.
2. Mitteilung an den Stadtrat

Traktandum 3

### **Postulat Fritz Münger betr. Kulturkonzept – Antwort des Stadtrates**

---

Der Stadtrat hat mit SRB-Nr. 272 vom 3. Oktober 2007 das Postulat von Fritz Münger betr. Kulturkonzept fristgerecht beantwortet (Beilage 2 zum Originalprotokoll). Die Antwort wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Der Stadtrat beantragt, das Postulat als erledigt von der Pendenzenliste abzuschreiben.

**Fritz Münger** hält fest, dass bezüglich Kultur und Kulturkonzept etwas geschehe. Er stelle befriedigt fest, dass seine im Postulat erwähnten Punkte in die Planung Eingang gefunden hätten. Es sei ihm wichtig, dass eine Grundlage geschaffen werde, die das ganze Spektrum der Kulturvielfalt abdecke und den Bedürfnissen gerecht werde. Das Postulat sei nach der Guss-8180-Angelegenheit geschrieben worden. Er hoffe, dass man auch jene Leute einbeziehen werde, die zu jener Zeit zurückstecken mussten. Er sei einverstanden mit der Abschreibung.



## Protokoll

**Behörde** Gemeinderat

Beschluss-Nr. 22. Oktober 2007  
Sitzung vom

**Edith Planta** stellt namens der EVP-Fraktion folgende Fragen an den Stadtrat:

- Welche politischen Instanzen – nebst der Kulturkommission – und welche Kulturschaffenden werden in der Erarbeitung und Gestaltung des Kulturkonzeptes miteinbezogen?
- Nach welchen Kriterien werden diese ausgewählt?
- In welcher Form werden diese miteinbezogen?

**Alfred Schmid** findet die Antwort klar, umfassend, sauber strukturiert und sie entspreche den Zielsetzungen der FDP-Fraktion. Man gehe davon aus, dass der Zeitplan eingehalten werde und der Stadtrat über die Fortschritte laufend informieren werde. Die FDP stimme der Abschreibung einstimmig zu.

**Heinz Kousz** meint, die Antwort beantworte viele Fragen. Die Sache sei auf gutem Wege und man erhalte demnächst wieder Informationen zum Stand der Dinge. Deshalb könne man das Postulat abschreiben.

**Manuela Meier** ist namens der SVP-Fraktion für Abschreibung.

**Stadtschreiber Christian Mühlethaler** antwortet, die Information des Stadtrates sei einerseits mit der Beantwortung des Postulats erfolgt, andererseits mit der kürzlichen Medienkonferenz. Zu den Fragen von Edith Planta: Klar sei, dass der Stadtrat und der Gemeinderat dabei seien sowie die Kulturkommission als beratende Kommission des Stadtrates. Auch sonst sollten möglichst alle einbezogen werden. Es solle ein Forum für alle sein, möglichst ausgewogen und nicht nur für Kulturschaffende. Niemand solle ausgegrenzt werden. Zur Art und Form: Walter Boris Fischer habe seine Arbeit aufgenommen. In einer ersten Phase führe er Interviews mit Leuten und Gremien, Einzel- und Gruppengespräche. Als weiterer Schritt falle eine Infoveranstaltung in Betracht, Diskussionsforen in Internet stünden zur Verfügung, etc.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Das Postulat Fritz Münger und Mitunterzeichner betreffend Kulturkonzept wird als erledigt von der Pendenzenliste abgeschrieben.
2. Mitteilung an den Stadtrat



## Protokoll

**Behörde** Gemeinderat

Beschluss-Nr. 22. Oktober 2007  
Sitzung vom

Traktandum 4

### Wahlen

---

#### a) Ersatzwahl eines Mitglieds in die Fachkommission III

Nach dem Ausscheiden von Priska Studer-Hinnen ist deren Sitz in der Fachkommission III vakant. Es ist eine Ersatzwahl vorzunehmen.

**Andrea Schmidhauser** beantragt namens der IFK, Frédéric Clerc in die Fachkommission III zu wählen.

Das Wort wird nicht verlangt.

In der offen durchgeführten Wahl wird Frédéric Clerc einstimmig, bei seiner eigenen Stimmenthaltung, für den Rest der Amtsdauer 2006/10 als Mitglied der Fachkommission III gewählt.

#### b) Ersatzwahl Ratssekretär/in

Durch die Beförderung von Roger Suter zum stellvertretenden Stadtschreiber ist ein/e neue/r Ratssekretär/In zu wählen. **Der Vorsitzende** schlägt namens des Gemeinderatsbüros Denise Meyer, Oberglatt, zur Wahl vor. Der Lebenslauf wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt.

In der offen durchgeführten Wahl wird Denise Meyer per 1. November 2007 für den Rest der Amtsdauer 2006/10 einstimmig als Ratssekretärin gewählt und mit Blumen willkommen geheissen.

Traktandum 5

### Neue Abfallverordnung

---

Zu diesem Geschäft liegen die Abschiede der Fachkommission IV und der RPK vor. Beide Kommissionen beantragen einstimmig, der neuen Abfallverordnung zuzustimmen.



## Protokoll

**Behörde** Gemeinderat

Beschluss-Nr. 22. Oktober 2007  
Sitzung vom

**Andrea Spycher-Maag** führt namens der Fachkommission IV folgendes aus: „Ich möchte Ihnen zuerst einige allgemeine Informationen bezüglich Abfallrecht bekannt geben. Abfallrecht besteht zu einem wesentlichen Teil aus Erlassen des Bundes (Umweltschutzgesetz, Technische Verordnung über Abfälle) und des Kantons (Abfallgesetz). Gemäss Abfallgesetz regeln die Gemeinden das Sammelwesen, inklusive der getrennten Sammlung bestimmter Abfälle, die Behandlung der Siedlungsabfälle, die Gebühren in einer Abfallverordnung, die der Genehmigung der Baudirektion bedarf. Die kommunale Abfallverordnung regelt die Grundzüge der Gebührenerhebung und ist vom Gemeinderat gemäss Artikel 17 der Gemeindeordnung Bülach zu erlassen.

### *Weshalb wurde die alte Verordnung überarbeitet?*

Die alte Verordnung stammt aus dem Jahr 1992 und genügt den heutigen Bestimmungen nicht mehr. Man hat sie darum zusammen mit der Firma Envico AG überarbeitet. Diese Firma hat damals für die Stadt Bülach bereits die Ausschreibung für den Kehrichtunternehmer vorgenommen. Grundlage für die neue Verordnung war die Musterabfallverordnung der Baudirektion des Kantons Zürich.

### *Die wichtigsten Neuerungen*

#### *Grundgebühr*

Die Grundgebühr darf maximal 60 % der Kosten decken. Diese ist deshalb so hoch angesetzt, weil daraus zahlreiche Kosten gedeckt werden müssen, wie z.B. Separatsammlungen, Information, Beratung, Personal, Administration. Im Prinzip könnten es auch nur 40 % sein. Im Bericht der Vorprüfung durch die Baudirektion wurden diese 60 % aber nochmals explizit erwähnt und der Fachkommission IV hat diese Antwort eingeleuchtet. Die restlichen 40 % werden über andere Gebührenträger finanziert.

#### *Littering-Kosten*

Man weiss, dass Littering in unserer Gesellschaft ein grosses Problem darstellt. Kosten für Abfälle nicht eruibarer Herkunft gehen zulasten der Abfallrechnung. Umtriebe und Kosten für die korrekte Beseitigung dürfen dem Verursacher in Rechnung gestellt werden, sofern er bekannt ist.

#### *Öffentliche Abfallbehältnisse*

Nur vor Ort anfallende Kleinabfälle dürfen in öffentlichen Kübeln entsorgt werden. Das heisst, Kehrichtsäcke oder andere grössere Mengen von Abfällen dürfen nicht auf diese Art entsorgt werden.



## Protokoll

**Behörde** Gemeinderat

Beschluss-Nr. 22. Oktober 2007  
Sitzung vom

### *Grossveranstaltungen*

Veranstalter können zum Einsammeln von Abfällen oder zur Einführung eines Pfandsystems verpflichtet werden. Das Pfandsystem hat den Vorteil, dass man immer jemanden findet, der das Entgelt gebrauchen kann. So kann bei den Reinigungsleuten gespart resp. diese können anderweitig eingesetzt werden.

### *Take Away-Betriebe*

Solche Betriebe müssen genügend Sammelbehälter anbieten und können auch zum Einsammeln von Abfällen verpflichtet werden. Für Betriebe der Unterwegsverpflegung kann die Stadt Bülach eine erhöhte (maximal fünffache) Grundgebühr erheben. Dies aufgrund der Tatsache, dass Kunden dieser Betriebe höhere Entsorgungskosten durch Littering verursachen.

Damit die neue Verordnung, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Zürich, per 1. Januar 2008 in Kraft treten kann, müssen wir sie rückwirkend per 1. September 2007 genehmigen. Die Fachkommission IV hat die Verordnung einstimmig gutgeheissen."

Auch **Peter Fehr** beantragt namens der RPK Zustimmung zur neuen Abfallverordnung.

**Willy Wüthrich** begrüsst namens der FDP-Fraktion die neue Abfallverordnung, die im Speziellen eine verschärfende Anwendung für das Littering beinhaltet. Die Partei sei für den stadträtlichen Antrag.

Auch **Milos Alinic** befürwortet namens der SVP-Fraktion die Vorlage. Die Abfallverordnung sei klar und gut zusammengestellt.

Ebenso unterstützt die EVP-Fraktion gemäss **Edith Planta** den Antrag der Fachkommission IV.

Für **Johanna Wirth Calvo** ist das Verursacherprinzip nicht eindeutig und abschliessend geklärt. Sie sei dafür, dass die Stadt Weiterbildungen für Jugendliche fördere, die nicht wüssten, wie mit Abfall umzugehen ist. Die Grüne-Fraktion sei für die Genehmigung des neuen Abfallreglements.

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Die neue Abfallverordnung gemäss Entwurf des Stadtrates vom 2. Mai 2007 wird rückwirkend per 1. September 2007 genehmigt.



## Protokoll

**Behörde** Gemeinderat

Beschluss-Nr. 22. Oktober 2007  
Sitzung vom

2. Der Beschluss unterliegt gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung an:
  - a) Stadtrat
  - b) Abteilung Land- und Forstwirtschaft

**Stadträtin Hanni Guyer** bedankt sich für die lobenden Worte und bemerkt, Littering werde sehr ernst genommen. Bülach sei innerhalb der IGKSG in einer Arbeitsgruppe zu diesem Thema vertreten. In den Bülacher Schulen werde seit Jahren in Abfallentsorgung unterrichtet. Man gehe das Problem sehr umfassend an, sie sei aber froh, wenn alle mithelfen würden.

Traktandum 6

### **Gehweg und Radweg Feldstrasse; Abschnitte Gehweg Schritwisenweg bis Ackerstrasse sowie Rad- und Gehweg Kaffeestrasse bis Schritwisenweg; Kreditantrag 1'439'000 Franken**

---

Zu diesem Geschäft liegen die Abschiede der Fachkommission I und der RPK vor. Beide Kommissionen beantragen mehrheitlich, dem Kredit zuzustimmen, die Fachkommission I mit Zusatzanträgen.

**Fritz Münger** erläutert die Vorlage aus Sicht der Fachkommission I: Es habe sich in Bülach-Süd einiges getan. Publikumsintensive Bauten hätten zu einem starken Mehrverkehr geführt. Auch das Aufkommen an Fussgängern und Velofahrern habe zugenommen. Die Feldstrasse weise heute im Abschnitt Acker- bis Erachfeldstrasse praktisch nur auf der Westseite einen Gehweg auf. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit seien einige Massnahmen nötig. Einerseits soll mit dem Ausbau der Ifangstrasse die Feldstrasse entlastet werden. Andererseits – und damit komme er auf das vorliegende Geschäft zu sprechen – solle ein Gehweg im Abschnitt Schritwisenweg bis Ackerstrasse sowie ein Rad- und Gehweg von der Kaffeestrasse bis zum Schritwisenweg gebaut werden. Damit solle eine höhere Verkehrssicherheit erreicht werden. Die Gesamtkosten würden sich auf 1'439'000 Franken belaufen. Die Fachkommission I sei mit Verantwortlichen der Stadt zusammen gesessen und das Geschäft sei an einigen Sitzungen diskutiert worden. Man sei zum Schluss gelangt, dass dies der richtige Weg sei. Er koste zwar viel Geld, für die Sicherheit dürfe man dies indes ausgeben. Die Fachkommission I meine aber, dass mit dem Projekt die Planung nicht zu Ende gedacht sei. Der Abschnitt Schritwisenweg bis zur Grenzstrasse müsse ebenfalls mit einem Radweg gesichert werden. Der Radstreifen biete nicht absolute Sicherheit. Deshalb verlange man zusätzlich, dass der Radweg quasi bis zur Zürichstrasse eine Fortsetzung bekomme. Das koste



## Protokoll

**Behörde** Gemeinderat

Beschluss-Nr. 22. Oktober 2007  
Sitzung vom

selbstverständlich nochmals Geld und man gehe davon aus, dass juristische Diskussionen entstehen werden. Nichts desto Trotz solle man den Stadtrat mit dem Projekt beauftragen. Die Fachkommission I wolle ferner, dass die bisherige Radführung sicherer werde, eine bessere Markierung bekomme und man auch dort irgendwie eine Lösung finde, welche die Situation sicherer mache. Die Fachkommission I empfehle mit zwei Zusatzanträgen ein Ja zum Stadtratsantrag.

**Heinz Kousz** erklärt, die RPK habe das Geschäft geprüft und sich durch den zuständigen Herrn der WS-Ingenieure sowie durch den Tiefbausekretär informieren lassen. Die RPK gelange mehrheitlich zum Schluss, dass man dem Geschäft aus finanzieller Sicht zustimmen soll. Sie betrachte die Art und Weise der Ausführung zwar nicht sehr glücklich, die Ausbauten seien aber notwendig.

### Eintretensdebatte

Die SVP-Fraktion ist gemäss **Milos Alincic** für Eintreten. Es gebe aber viele Ungereimtheiten, deshalb werde die Fraktion einen Rückweisungsantrag stellen.

**Stefan Schnegg** erklärt, die EVP sei für Eintreten. Die Fraktion unterstütze den stadträtlichen Antrag und die Zusatzanträge der Fachkommission I.

**Andrea Schmidhauser** spricht sich namens der FDP-Fraktion für Eintreten aus, man melde aber ebenfalls die Rückweisung an.

Die SP-Fraktion ist laut **Walter Fehr** für Eintreten.

### Detailberatung

**Andrea Schmidhauser** führt aus: „Die heutige Verkehrssituation an der Feldstrasse ist für die FDP-Fraktion sehr unbefriedigend. Die Verkehrsführung der schwächsten Verkehrsteilnehmer, sprich Velofahrer und Fussgänger, ist in Bülach Süd nicht gelöst. Das vorliegende Projekt versucht, diesem Missstand zu begegnen. Die aufgezeigte Lösung ist für uns aber alles andere wie zufriedenstellend. So berücksichtigt das Projekt wohl die Fussgänger, nicht aber die Velofahrer. Wenn wir aber 1,5 Mio. Franken ausgeben sollen, so erwarten wir, dass wir ein ausgereiftes Projekt vorliegen haben, das allen Bedürfnissen gerecht wird. Was nützt uns heute ein schön ausgebauter Veloweg zwischen Kaffeestrasse und OBI? Die Realisierung des Sportparks Erachfeld benötigt noch ein paar Jahre und die Ifangstrasse ist auch noch nicht gebaut. Es ist zwar gut und begrüssenswert, dass



## Protokoll

**Behörde** Gemeinderat

Beschluss-Nr. 22. Oktober 2007  
Sitzung vom

wir bereits heute so weit vorausschauen und die Verkehrsregelung dafür bereits heute in die richtigen Bahnen lenken. Ein Radweg zwischen OBI und Grenzstrasse, sprich Coop, fehlt allerdings komplett. Man könnte meinen, niemand zirkuliere zwischen den verschiedenen Einkaufszentren und wenn, dann nur zu Fuss oder mit dem Auto. Dieser Umstand ist für uns äusserst unbefriedigend. Vor allem wenn man weiss, dass im neuen Verkehrs-Velorichtplan diese Verbindung als „zu erstellen“ eingezeichnet ist. Wir erwarten von einem solchen Projekt nicht einfach nur eine Schnellschussaktion, denn dafür sind wir reichlich spät, sondern ein überlegtes und ausgereiftes Projekt. Wir erwarten keine Luxuslösung, sondern eine, die funktioniert. Dies kann z.B. auch ein markierter Velostreifen auf der Strasse sein, so wie z.B. an der Grenzstrasse bestehend. Die Vermutung liegt sehr nahe, dass das vorliegende Projekt keinen Radweg im oberen Strassenabschnitt vorsieht, weil die zuständigen Stellen vergessen haben, bei den damaligen Baubewilligungen die notwendigen Auflagen zu machen. Diesem Missstand dürfen wir aber keine Rechnung tragen, sondern müssen trotzdem nach der bestmöglichen Lösung suchen.

Den Ausbau der noch unbebauten, angrenzenden Grundstücke hat der Stadtrat ebenfalls nicht in seine Strassenplanung einfliessen lassen, was wir bedauern. Wir möchten an dieser Stelle dem Stadtrat klarmachen, dass die FDP einer allfälligen Zonenänderung, in welcher die betroffenen Zonen in normale Zonen zurückgezont würden (wie es Stadtrat Lienhart einst als mögliches Szenario darstellte), nicht zustimmen wird. Wir wollen die „publikumsintensiven Zonen“, sprich weitere Einkaufszentren oder Supermärkte nicht noch an andern Standorten in Bülach, sondern konzentriert in Bülach Süd. Deshalb muss der Ausbau der Feldstrasse auch diese Parameter berücksichtigen.

Wenn es heute aber darum geht möglichst schnell die unbefriedigende Situation für die Fussgänger zu klären, so fordern wir den Stadtrat auf, als Sofortmassnahme die grossflächige Bushaltestelle beim OBI, die übrigens einem Gehweg gleicht, als Gehweg zu klassieren und den Fussgängerstreifen anschliessend auf die Strasse aufzumalen. Für diese Aktion benötigt der Stadtrat keinen Kredit und das bisschen Farbe für die Markierung kann er auch noch in Eigenkompetenz beschliessen. Aus den dargelegten Unzufriedenheitspunkten hat die FDP-Fraktion einstimmig beschlossen, dieses Kreditbegehren an den Stadtrat zurückzuweisen mit der Auflage, ein neues Projekt auszuarbeiten, worin der Velo- und Fussgängerverkehr über die gesamte Länge gelöst wird und auch den verschiedenen Verkehrsströmen Rechnung getragen wird. Die möglichen Lösungen der Strassenbreiten und der Verkehrsführungen sollen dem Verkehrsaufkommen heute und in Zukunft, wo weitere Zentren angrenzen und der Verkehr zum Sportpark geführt wird, gerecht werden.“

**Milos Alincic** bemerkt, gemäss Weisung sei die Feldstrasse zwischen Grenzstrasse und Erachfeldstrasse als Sammelstrasse deklariert. Solche Strassen hätten einseitig ein Trottoir zu führen. Die Feldstrasse entspreche heute dieser Norm. Es sei klar, dass die Situation für die Fussgänger



## Protokoll

**Behörde** Gemeinderat

Beschluss-Nr. 22. Oktober 2007  
Sitzung vom

infolge der neuen Bauten an der Feldstrasse unzureichend sei. Aber würde nicht auch ein weiteres Trottoir von der Ackerstrasse bis zur Erachfeldstrasse genügen? Braucht es nochmals einen Radweg auf Gemeindestrassen, wo solche sonst unüblich seien? Macht es Sinn, in der Feldstrasse zwischen Kaffee- und Schritwisienweg einen Radweg zu haben, der weder mit der Grenzstrasse noch mit der Erachfeldstrasse zusammenhängt? Was passiert wenn der Sportpark gebaut sei und in der Feldstrasse Einbahnverkehr herrsche. Ob dann alles für die Katze gebaut worden sei? Zudem würden der SVP die 1,4 Mio. Franken ausgesprochen hoch erscheinen. Sie sei der Meinung, dass das Geschäft überarbeitet werden müsse und kostengünstiger wieder vor den Rat kommen solle. Deshalb stelle man Antrag auf Rückweisung.

**Walter Fehr** meint, die SP-Fraktion sehe auch, dass die Situation an der Feldstrasse und insbesondere bei den Einkaufszentren für Velofahrer und Fussgänger gefährlich ist. Ohne Gehweg sei das Überqueren der Feldstrasse ein abenteuerliches Risiko, das man rasch beseitigen müsse. Die hohen Kosten würden auch die SP stören, ebenso die Tatsache, dass diese Situation überhaupt habe entstehen können. Weitere Verzögerungen wären indes nicht zu verantworten. Die SP-Fraktion stimme dem Geschäft zu und man werde auch die weitsichtigen Zusatzanträge der Fachkommission I unterstützen.

**Mike Bader** erinnert, dass die Grüne Partei schon verschiedentlich – auch mit Aktionen – auf die Dringlichkeit hingewiesen habe, dass für die Fussgänger etwas geschehen müsse. Das Projekt sei eine Minimalvariante. Wichtig sei aber, dass jetzt etwas passiere. Dafür brauche es einen Fussgängerweg. Auch die Grüne-Fraktion sehe, dass die Führung der Velofahrer ungenügend sei, für sie habe ein Fussgängerstreifen und die sichere Leitung der Fussgänger absolute Priorität. Auch wenn wegen der schlechten Veloführung gewisse Sympathien für die Rückweisung da seien, werde man den stadträtlichen Antrag unterstützen. Angesichts der Umstände, dass die Veloführung nicht optimal sei, unterstütze man auch die Anträge der Fachkommission I. Den Zusatzantrag verstehe man so, dass es darum gehe, den Veloweg nicht wie jetzt „blind“ enden zu lassen, sondern mit den Grundeigentümern eine Lösung zu suchen, wie der Radweg weitergeführt werden könnte. Man rede jetzt nur von den Fussgängern und Velofahrern. Wichtig sei auch, dass ein hindernisfreies Durchkommen für Rollstuhlfahrer gewährleistet sei.

**Johanna Wirth Calvo** ist Mitglied der Kommission „Stadt ohne Hindernisse“. Aus der Bevölkerung habe sie mehrfach Telefonanrufe erhalten, dass für die Behindertenwerkstatt eine Lösung gefunden werden müsse zur Sicherheit der Jugendlichen, die dort täglich zur Arbeit gehen würden. Das dürfe man nicht auf die lange Bank schieben.



## Protokoll

**Behörde** Gemeinderat

Beschluss-Nr. 22. Oktober 2007  
Sitzung vom

**Stadtrat Hanspeter Lienhart** spürt die laue Begeisterung. Er teile diese. Nicht nachvollziehbar sei, weshalb man bei den damaligen Baubewilligungen nicht reagiert habe, doch das sei Schnee von gestern. Er höre die Einstimmigkeit, dass mit der Feldstrasse etwas geschehen müsse. Er teile die Meinung, dass die Zustände unbefriedigend seien und gefährlich für Autos, Fussgänger, etc. Der Stadtrat habe sehr schnell reagiert und in Büli-Süd eine Planungszone erlassen. Man müsse in der Feldstrasse dringend etwas tun. Man schlage einen Gehweg vom Schritwiseweg bis zur Ackerstrasse vor. Dort sei seinerzeit ein Beseitigungsrevers gemacht worden, was bedeute, dass die Grundeigentümer auf eigene Kosten räumen müssten, damit die Strasse ausgebaut werden könne. Dazu gehöre auch ein Gehweg oder Trottoir. Auf dem Perimeter Acker- bis Grenzstrasse habe man den Beseitigungsrevers 1985 verpasst. An der Grenzstrasse habe man Baulinien, dort könne man die öffentlichen Interessen hingegen durchsetzen.

Er führe den Gemeinderat nun aber zurück zur Revision des kommunalen Richtplans Verkehr. Dieser sei vom Gemeinderat festgelegt worden. Der Gemeinderat habe im Jahr 2000 beschlossen, den im Richtplan enthaltenen Radweg zugunsten der Führung entlang des Riedbachs aufzugeben. Der Radweg entlang des Riedbachs sei nun ausgebaut und werde rege benutzt. Man habe sich im kommunalen Richtplan Verkehr ebenfalls Gedanken gemacht, wie sich das Gebiet entwickeln solle und man habe die Radweglinie in den Verkehrsrichtplan aufgenommen, damit man die Verbindung Schleufenberg bis Erachfeld sichern könne. Der kommunale Richtplan sei behördenverbindlich. Der Stadtrat könne gar nicht anderes planen, als vom Gemeinderat beschlossen. Der Stadtrat habe also das gemacht, was der Gemeinderat vorgab.

Eine Planung sei allerdings nie fertig. Die Zeit habe uns rassig eingeholt. Man wolle im Erachfeld einen Sportpark bauen und es seien Bauten entstanden, die in ihrer Intensität überrascht hätten. Nun lägen zwei Rückweisungsanträge vor: Der eine wolle den Radweg durchgehend, weil man zuwenig gedacht hätte, resp. den Parlamentsbeschluss zu ernst genommen habe und die SVP möchte auf einen Radweg, wie er im Richtplan Verkehr enthalten sei, verzichten. Der Stadtrat zeige das logische Mittel auf. Es sei richtig, den Radweg an der Feldstrasse durchgehend zu sichern. Ein erster Schritt dazu sei der kommunale Richtplan Verkehr, den der Stadtrat dem Gemeinderat wieder vorlegen werde. Das sei der Zusatzantrag eins der Fachkommission I. Der Zusatzantrag zwei verlange ein Projekt. Selbstverständlich werde er dieses vorlegen. Die Mehrkosten dürften bei ca. 700'000 Franken liegen und es dürfte einige juristischen Abklärungen brauchen. Rechtsstreitigkeiten seien möglich.

Genauso dringend wie einen Fussgängerstreifen auf der Höhe OBI und Pigna brauche es auf der anderen Seite einen Gehweg. Eine Bushaltestelle als Gehweg zu markieren reiche nicht.

Er bitte den Gemeinderat, den Stadtratsantrag zu unterstützen. Niemand würde verstehen, wenn heute mit einer Rückweisung das Projekt verzögert würde. Zusatzantrag eins sei mit der Revision des kommunaler Richtplans Verkehr bereits erfüllt und das Projekt für die Verlängerung des Radwegs Schritwiseweg bis Grenzstrasse und Anschluss entlang der Grenzstrasse bis Zürichstrasse



## Protokoll

**Behörde** Gemeinderat

Beschluss-Nr. 22. Oktober 2007  
Sitzung vom

werde erarbeitet. Mit diesem Projekt komme er auf jeden Fall wieder vor den Gemeinderat, selbst wenn der Kredit unter 300'000 Franken liegen würde.

### Abstimmungen

Der Rückweisungsantrag wird mit 12 Ja : 15 Nein-Stimmen abgelehnt.

Zusatzantrag 1, in Bülach Süd sei eine Radverkehrsführung sicherzustellen, wird mit 20 Ja : 4 Nein-Stimmen, bei 2 Enthaltungen, angenommen.

Zusatzantrag 2, der Stadtrat möge ein Projekt für die Verlängerung des Radweges Schritwiseweg bis Grenzstrasse und Anschluss entlang der Grenzstrasse bis Zürichstrasse ausarbeiten, wird mit 18 Ja : 8 Nein-Stimmen, bei 1 Enthaltung, angenommen.

Der um die beiden Zusatzanträge bereinigte stadträtliche Antrag wird mit 19 Ja : 7 Nein-Stimmen, bei 1 Enthaltung, gutgeheissen.

Der Gemeinderat **beschliesst:**

1. Für den Bau des Gehweges Feldstrasse, Abschnitt Ackerstrasse bis Schritwiseweg und den Rad- und Gehweg Feldstrasse, Abschnitt Schritwiseweg bis Kaffeestrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung 2007/2008, Konto 620.5010.163, ein Kredit von Fr. 1'439'000.00 bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich um die Kosten, die durch eine allfällige Bauverteuerung oder -verbilligung in der Zeit zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand April 2007) und der Bauausführung entstehen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, die zur Finanzierung des Bauvorhabens erforderlichen Mittel aufzunehmen.
4. In Bülach Süd ist die Radverkehrsführung sicherzustellen.
5. Der Stadtrat wird beauftragt, ein Projekt für die Verlängerung des Radweges Schritwiseweg bis Grenzstrasse und Anschluss entlang der Grenzstrasse bis Zürichstrasse auszuarbeiten.



## Protokoll

**Behörde** Gemeinderat

Beschluss-Nr. 22. Oktober 2007  
Sitzung vom

6. Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.
7. Mitteilung an:
  - a) Stadtrat
  - b) Abteilung Bau und Umwelt
  - c) Finanzabteilung

Traktandum 7

### **Aufhebung Kleinkläranlage Heimgarten und Bau der Druckleitung Heimgarten-Wisli; Kreditantrag 323'000 Franken**

---

Zu diesem Geschäft liegen die Abschiede der Fachkommission I und der RPK vor. Die RPK beantragt grossmehrheitlich, die Fachkommission I einstimmig, Annahme des stadträtlichen Antrags.

**Fritz Münger**, Präsident der Fachkommission I, bemerkt einleitend, dass private Liegenschaften im Heimgarten seit über 40 Jahren im Trennsystem entwässert würden. Verschmutztes Abwasser werde in der Kleinkläranlage Heimgarten gereinigt, unverschmutztes Wasser gelange mit dem gereinigten Abwasser in die Glatt. Nun würden weitere Liegenschaften südlich an das städtische Netz angeschlossen. Aus betriebswirtschaftlichen Gründen führe dies zu neuen Überlegungen. Man sei zum Schluss gelangt, all dieses Abwasser neu ins städtische Netz zu pumpen. Die Kosten würden 323'000 Franken betragen und seien in zehn Jahren amortisiert. Die Fachkommission I empfehle Zustimmung zum stadträtlichen Antrag.

**Bruno Basler** hat das Geschäft im Auftrag der RPK geprüft. Das Projekt sei sinnvoll, die Amortisationsdauer sei jedoch länger als gesagt, da die neuen Pumpen jährlich 10'000 Franken Betriebskosten verursachen würden. Trotzdem sei das Geschäft in Ordnung, zumal man zusätzlich drei Häuser an die Druckleitung anschliesse. Auch die SVP-Fraktion habe einstimmig beschlossen, das Geschäft anzunehmen.

### **Detailberatung**

**Andrea Schmidhauser** führt aus: „Das vorliegende Kreditbegehren ist nicht dringlich, aber dennoch macht es Sinn. Mit der vorliegenden Lösung spart die Stadt Bülach jährlich 24'000 Franken



## Protokoll

**Behörde** Gemeinderat

Beschluss-Nr. 22. Oktober 2007  
Sitzung vom

Betriebskosten, weshalb in 14 Jahren die gesamte Investition amortisiert sein wird. Da verschiedene Höfe im Heimgarten sich neu an die Kanalisation anschliessen müssen, ist es auch sinnvoll, die Pumpendruckleitung bereits jetzt und nicht erst beim nächsten Sanierungsfall der Kläranlage Heimgarten zu realisieren. Die FDP-Fraktion unterstützt den Kreditantrag von 323'000 Franken einstimmig."

**Stefan Schnegg** spricht sich namens der EVP-Fraktion ebenfalls für das Projekt aus.

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Für die Sanierung der Abwasserentsorgung Heimgarten, Aufhebung der ARA Heimgarten und Erstellen einer Abwasserdruckleitung Heimgarten – Wisli wird zu Lasten der Investitionsrechnung 2007/2008, Konto Nr. 710.5010.113, ein Kredit von Fr. 323'000.00 bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich um die Kosten, die durch eine allfällige Bauverteuerung- oder Verbilligung in der Zeit zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand April 2007) und der Bauausführung entstehen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, die zur Finanzierung des Bauvorhabens erforderlichen Mittel aufzunehmen.
4. Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.
5. Mitteilung an:
  - a) Stadtrat
  - b) Abteilung Bau und Umwelt
  - c) Finanzabteilung

- Pause von 15 Minuten -



## Protokoll

**Behörde** Gemeinderat

Beschluss-Nr. 22. Oktober 2007  
Sitzung vom

Traktandum 8

### **Änderung des WoV-Leitfadens „Regelung der Zuständigkeiten und Aufgaben der Rechnungsprüfungskommission und der Fachkommissionen“ betreffend Zuteilung der Liegenschaften**

**Fritz Münger**, Präsident der Fachkommission I, führt aus, seine Fachkommission sei aufgrund des Gemeinderatsentscheids vom September 2006 zuständig für alle baurelevanten Sachen aus allen Kommissionen. Man hätte es damals schon lieber gesehen, wenn alle Liegenschaften im Verwaltungsvermögen zu einer Produktgruppe zusammengefasst worden wären. Dann hätte man diese durch die Fachkommission I betreuen lassen können. Das sei nicht passiert. Und auch jetzt sei es in der Diskussion mit den Kommissionspräsidenten nicht zu diesem Beschluss gekommen. Heute müsse die Fachkommission I bei jedem Geschäft, das eine bauliche Veränderung beinhalte, einen Abschied machen. Sie wisse gar nicht, ob es ein Abschied oder bloss eine Empfehlung sei. Die Aufgabe sei nicht ganz klar. Deshalb schlage die Fachkommission I vor, dass jede Kommission für ihre Bereiche die bauliche und politische Beurteilung vornehme. Derzeit habe die Fachkommission I noch die Schulliegenschaften bei sich. Das störe sie. Sie möchte, dass die Schulliegenschaften an jene Fachkommission gehe, welche die Bildung betreue. Dies umso mehr, als es bei den Schulliegenschaften nicht nur um die Hülle, sondern auch um das Mobiliar und um die PC's gehe. Dort sei die politische Beurteilung gefragt. Er mache beliebt, die Schulliegenschaften der Fachkommission II zu übergeben.

**Milos Alincic** erklärt, die SVP-Fraktion sei sich nicht ganz einig. Es gebe Meinungen, alles zu belassen wie es sei. Dies sei auch seine Meinung. Man habe erst vor einem Jahr geändert. Er würde es begrüssen, noch mindestens ein Jahr lang Erfahrungen sammeln zu können.

**Jakob Briner** erinnert an die Grundidee von WoV, wonach jede Fachkommission für gewisse Bereiche zuständig ist. Zu den einzelnen Produktgruppen gehörten immer Finanzen, Personal und meistens auch Immobilien. Weil es in der Fachkommission I zwei Personen gebe, die mehr vom Bau verstünden, als andere, sei das Interesse gross, alle Immobilien der Fachkommission I zu übergeben. Solche Zusammensetzungen würden sich aber immer wieder ändern. Konsequenterweise müsste dann die Fachkommission I alle Projekte mit Bauten behandeln, wie den Bau von Strassen, aber auch die Renovation der Stadthalle, der Hirslen oder des Altersheims. Das wäre auch bei Neubauten so. Während die Fachkommission I überlastet wäre, hätten die anderen Fachkommissionen nichts mehr zu tun. Man wäre so wieder beim alten System, als sich die GPK und die RPK mit allen Geschäften befassten. Würden die Liegenschaften bei den einzelnen Fachkommissionen belassen, müssten sich diese das Know-how erarbeiten oder holen. Die EVP-Fraktion sei dafür, die Liegenschaften den einzelnen Fachkommissionen zu übergeben.



## Protokoll

**Behörde** Gemeinderat

Beschluss-Nr. 22. Oktober 2007  
Sitzung vom

**Esther Caviola** findet es sinnvoll, dass die Fachkommissionen ihre Bereiche ganzheitlich bearbeiten. Bei der Sauna seien die Fachkommissionen I und IV sowie die RPK anwesend gewesen. Das sei fragwürdig. Die SP-Fraktion werde den Antrag der Fachkommission I unterstützen.

**Alfred Schmid** teilt mit, die RPK habe dem Antrag mehrheitlich zugestimmt. Sie sei überzeugt, es gebe so klarere Aufträge und eine ganzheitliche Betrachtung. Das Wissen könne man überall holen.

**Andrea Schmidhauser** meint, es gebe nur zwei saubere Lösungen: Entweder alle Liegenschaften zu einem Produkt zusammenfassen oder aber so, wie es die Fachkommission I vorschlägt. Die FDP stimme dem Antrag der Fachkommission I zu.

**Stephan Blätter** stellt Antrag auf Nichteintreten: „Der Rat hat vor kaum einem Jahr über diese Frage abgestimmt. Neue Erkenntnisse sind nicht vorhanden. Es gibt keinen Grund, im Rahmen einer zelebrierten Selbstbeschäftigung schon wieder darüber abzustimmen. Inhaltlich habe ich meine Meinung schon unmissverständlich kundgegeben, und zwar vor meiner Wahl zum Präsidenten der Fachkommission II. Niemand hat darauf reagiert. Der Rat hat mich ohne ein weiteres Votum zum Präsidenten gewählt. Hochbauten sind neben dem Tiefbau derjenige Bereich mit dem grössten Investitionsvolumen. Die Prüfung solcher Geschäfte benötigt daher einerseits besondere Fachkompetenz und soll andererseits für alle Bauten nach einheitlichen Kriterien stattfinden. Etwas anderes ist meiner Ansicht nach schlicht nicht zu verantworten. Für mich ist die Aufteilung von Hochbauten auf verschiedene Kommissionen ungefähr gleich abwegig, wie wenn der Bäckermeisterverband die Autos der Bäcker periodisch auf ihre Betriebstauglichkeit überprüfen würde, und der Metzgermeisterverband die Autos der Metzger. Eine Prüfung sollte namentlich zwei Ziele erreichen. Sie sollte inhaltlich Qualitätsanforderungen genügen und effizient sein. Dies kann nur erreicht werden, wenn dieselben Fragen durch dieselben Leute geprüft werden. Wenn man nach dem „Jekami“-Prinzip kostenintensive Prüfungsgegenstände wie Hochbauten verteilt ist das fatal, und genau darauf läuft die Aufteilung hinaus. Ich behalte mir auch einen Rücktritt aus dem Rat vor, wenn die Liegenschaften verteilt werden. Ich bin grundsätzlich nicht bereit, als Präsident einer Fachkommission erhöhte Verantwortung in einem Bereich zu tragen, in dem ich keine genügende Fachkenntnis habe, ich aber weiss, dass es im Rat vorhanden ist. Ich bin mir bewusst, dass man mir nun sofort Erpressungsversuche oder ähnliches vorhalten wird. Ich möchte aber die Gegenfrage stellen: Wäre jemand von Ihnen bereit, wenn er eine Stelle als Personalchef angenommen hat, plötzlich für die Liegenschaftsverwaltung zuständig zu sein? Die Mogelpackung des Büchler-Systems liegt eben darin, dass wir die Fachkommissionen nummerieren anstatt klar zu sagen, für welches Fachwissen sie stehen, wie das z.B. der Kantonsrat tut.“



## Protokoll

**Behörde** Gemeinderat

Beschluss-Nr. 22. Oktober 2007  
Sitzung vom

**Andrea Schmidhauser** fragt, was der Rat mache, wenn sie oder Thomas Langhart zurücktreten würden. Man wähle Leute in der Regel in jene Kommission, die frei werde. Die Begründung von Stephan Blättler sei deshalb nicht stichhaltig.

**Stefan Schnegg** fügt hinzu, man habe ein Jahr lang Erfahrungen gesammelt und es habe sich nicht bewährt wie das Beispiel Sauna zeige. Wenn die Fachkommission I beim BI-5 diskutieren müsste, ob man an der Schule Mac- oder Windows-PC's einsetzen solle, wäre dies komisch.

### Abstimmungen

Der Nichteintretensantrag wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Dem Antrag, den Gemeinderatsbeschluss vom 4. September 2006 aufzuheben wird mit 19 Ja : 7 Nein-Stimmen, bei 1 Enthaltung, angenommen.

Der Antrag, die Produktegruppe BI-5 neu der Fachkommission II zuzuteilen, wird mit 18 Ja : 8 Nein-Stimmen, bei 1 Enthaltung, gutgeheissen.

Der Gemeinderat **beschliesst:**

1. Der Gemeinderatsbeschluss vom 4. September 2006, wonach die Fachkommission I für alle baurelevanten Geschäfte aller Fachkommissionen zuständig ist, wird aufgehoben.
2. Die Produktegruppe BI-5 wird neu der Fachkommission II zugeteilt.
3. Mitteilung an:
  - a) Präsidenten der Fachkommissionen I – IV
  - b) Präsident der RPK
  - c) Ratssekretär

Traktandum 9

### Grundlagen WoV – Neue Produktegruppe „Berufs- und Erwachsenenbildung“ (BI-7)

Zu diesem Geschäft liegen die Abschiede der Fachkommission II und der RPK vor. Die RPK beantragt einstimmig Annahme des Geschäfts, die Fachkommission II ist für Rückweisung an den Stadtrat.



## Protokoll

**Behörde** Gemeinderat

Beschluss-Nr. 22. Oktober 2007  
Sitzung vom

**Stephan Blätter**, Präsident der Fachkommission II, führt folgendes aus: „ Die Fachkommission II stellt einen Rückweisungsantrag. Grundsätzlich geht es bei diesem Geschäft darum, dass eine neue Produktegruppe geschaffen werden soll, die aus den Produkten "Bildungszentrum Zürcher Unterland (BZZU)" und dem Produkt "Volkshochschule" (VHS) besteht. Beim BZZU handelt es sich um ein Produkt, das von seinem Budget her fast zu vernachlässigen ist. Eine Vereinbarung über die weitere Zusammenarbeit, wie in der stadträtlichen Weisung angesprochen existiert zudem noch nicht. Ein solches Produkt rechtfertigt die Schaffung einer Produktegruppe nicht. Es geht also bei der Schaffung der neuen Produktegruppe hauptsächlich um das andere Produkt, die Volkshochschule. Wenn man über etwas abstimmt, sollte man sich auch bewusst sein, über was man nicht abstimmt. Nicht abstimmen tut der Gemeinderat heute darüber, ob, wie und mit welchen Mitteln die Stadt Bülach den Betrieb der Volkshochschule Region Bülach führt. Die Stadt Bülach tut dies seit diesem Jahr nämlich bereits im Rahmen eines dreijährigen Versuchsbetriebes. Sie hat zu diesem Zweck eine Leistungsvereinbarung mit der Bülacher Firma IBBK, Institut für Bildung, Beratung und Kommunikation abgeschlossen, welche diesen Betrieb führt. Der Gemeinderat stimmt also heute nicht über Volkshochschule Region Bülach, ja oder nein ab. Wir haben dazu im heutigen Zeitpunkt schlicht nichts zu sagen. Die Kosten dieses Betriebes, die wir nicht zu bewilligen haben, präsentieren sich wie folgt. Für die drei Jahre 2007 bis 2009 wurden insgesamt 105'000 Franken bewilligt. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 30'000 Franken jährlich, unter dem Titel Betriebsbeitrag und Defizitgarantie sowie einer Anstossfinanzierung im Jahre 2007 von 15'000 Franken. Der Versuch ist nach Ansicht des Stadtrates notwendig, weil über die Kosten- und Preisstruktur der VHS des Kantons Zürich kein aussagekräftiges Zahlenmaterial für die Zweigstellen vorhanden sind. Es müssen also diesbezüglich Erfahrungen gemacht und Erfahrungswerte gesammelt werden. Und erst wenn diese vorliegen und er den Weiterbetrieb der VHS Region Bülach als sinnvoll erachtet, würde der Stadtrat dem Gemeinderat den definitiven Betrieb ab 1. Januar 2010 als neue Gemeindeaufgabe vorschlagen. Die Fachkommission II ist einstimmig der Meinung, dass wenn unter diesen Umständen bereits heute eine Produktegruppe geschaffen wird, damit eben auch die neue Gemeindeaufgabe schon geschaffen wird, entgegen dem, was der Stadtrat selbst sagt. Wir sind der Meinung, dass keine Produktegruppen auf Vorrat zu schaffen sind, und dass der Stadtrat den Antrag auf Schaffung dieser Produktegruppe stellen soll, wenn und sobald er den definitiven Betrieb der VHS Region Bülach ab 1. Januar 2010 vorschlägt. Eingewendet wird sicher, es sei so transparenter. Das stimmt so nicht. Der Stadtrat hat es in der Hand, welche Daten er im Rahmen des Versuchsbetriebes erheben und in welcher Form er diese dem Gemeinderat zugänglich machen will. Das macht Transparenz oder Intransparenz aus. Mit WoV oder nicht WoV hat das nichts tun. Zum Eventualantrag: Schauen wir die Bildung an, so sind die Primarstufe und die Oberstufe konsequent aufgebaut. Die Primarstufe ist bei der politischen Gemeinde angegliedert. Ihr Einzugsgebiet entspricht auch dieser. Die Oberstufengemeinde umfasst fünf politische Gemeinden. Ihr Einzugsgebiet korreliert auch hier. Und nun kommt die Erwachsenenbildung, die ein noch gröss-



## Protokoll

**Behörde** Gemeinderat

Beschluss-Nr. 22. Oktober 2007  
Sitzung vom

seres Gebiet abdeckt und Bülach prescht wieder einmal alleine vor. Wir sind der Meinung, dass dies nicht sein sollte und dass diese Gemeinden verbindlich einzubinden sind. Man könnte ja einen gemeinsamen Rechtsträger, z.B. eine AG gründen. Wir finden das Vorpreschen der Stadt Bülach hier besonders unnötig, weil es ja (im Gegensatz zu Sportanlagen) nicht um eine Infrastruktur geht, die in Bülach steht. Betonen möchte ich an dieser Stelle, dass mit Kreisgemeinden im Abschied der Fachkommission II nicht die Kreisgemeinden der Oberstufengemeinde gemeint sind, sondern der Abschied auf den Kreis der Gemeinden Bezug nimmt, welche im Einzugsgebiet der Volkshochschule Region Bülach liegen.“

**Heinz Kousz** teilt mit, die RPK habe sich mit den Zahlen auseinandergesetzt. Bis anhin seien die Kosten vor allem vom Kanton getragen worden. Das habe sich geändert. Der Kanton lagere diese an die Gemeinden aus. Der Kanton werde allerdings weiterhin einen Beitrag leisten. Die Höhe sei aber noch unklar. Bis anhin habe die Stadt Bülach einen Betrag von 15'000 Franken geleistet. Dieser sei aber nie so genau definiert gewesen, sondern sei unter den allgemeinen Kosten gelaufen. Man rechne, dass man mit 20'000 Franken pro Jahr auskommen werde. Die RPK könne aus finanzieller Sicht dem Antrag des Stadtrates zustimmen.

**Andrea Schmidhauser** stellt fest, dass das Produkt im Voranschlag 2008 bereits enthalten ist. Sie möchte wissen, was passiere, wenn der Gemeinderat die Produktegruppe ablehne oder zurückweise.

**Stadtrat Max Nievergelt** antwortet, dass man dann die Beträge vermutlich im BI-6 ausweisen werde und der Gemeinderat bekäme eine revidierte Fassung des Budgets. Natürlich sei es richtig, was Stephan Blättler gesagt habe. Man könne dies so machen, wie von der Fachkommission II beantragt. Mit einer Produktegruppe seien die Transparenz und die Mitwirkung grösser. Man vergebte sich heute nichts mit einem Ja. Der Stadtrat müsse das Geschäft dem Gemeinderat so oder so vorlegen. Bülach wolle ein Zentrum in der Bildung sein. Die VHS sei Teil der Bildung. Man werde im Rahmen des Versuches erfassen, wer von anderen Gemeinden VHS-Kurse besuche. Ihm sei jedoch wichtiger, dass möglichst viele Leute kämen, als zu diskutieren, was man von anderen Gemeinden für Beiträge verlangen könne. Die VHS sei auch Winterthurern oder Opfikonern zugänglich zu gleichen Konditionen. Die VHS sei immer schon unterstützt worden, einfach in Form von Arbeitsleistungen. Er mache beliebt, dem stadträtlichen Antrag zuzustimmen. Als Kompromiss könne man die Produktegruppe als provisorische Produktegruppe bezeichnen, die so lange gelte, wie der Versuch dauere. Dann entscheide der Gemeinderat wieder.

Für **Daniela Gehring** tönt es, als sei die Fachkommission II gegen die VHS. Das stimme nicht. Die VHS habe in der Versuchsphase nichts mit WoV zu tun. Man rede immer wieder davon, Anrainer-



## Protokoll

**Behörde** Gemeinderat

Beschluss-Nr. 22. Oktober 2007  
Sitzung vom

gemeinden in Projekte miteinzubeziehen. Man solle das hier und heute machen, nicht erst in drei Jahren.

**Bruno Basler** teilt mit, die SVP-Fraktion sei mehrheitlich für Rückweisung.

**Andrea Schmidhauser** begrüsst den Vorschlag einer provisorischen Produktegruppe.

**Mike Bader** findet es eine Schwachstelle von WoV, dass es keine Budgets für Projekte gibt, die zeitlich begrenzt sind. Er findet die Lösung mit der provisorischen Produktegruppe ebenfalls gut.

**Stadtschreiber Christian Mühlethaler** präzisiert, dass eine Produktegruppe nicht provisorisch sein könne, man könne sie aber einfach zeitlich begrenzen bis 2009.

**Stadtrat Max Nievergelt** schlägt vor, die Produktegruppe in dem Fall für zwei Jahre, d.h. bis Herbst 2009 zu befristen. Zudem sollte es beim zusätzlichen Wirkungsziel D nicht „Kreisgemeinden“, sondern „Gemeinden im Einzugsgebiet der VHS Region Bülach“ heissen.

### Abstimmungen

Der Rückweisungsantrag wird mit 11 Ja : 14 Nein-Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

Dem stadträtlichen Antrag wird mit dem Zusatz, die Produktegruppe sei bis Herbst 2009 zu befristen, grossmehrheitlich zugestimmt.

Der Aufnahme eines zusätzlichen Wirkungsziels D: „Die Mitwirkung der Gemeinden im Einzugsgebiet der VHS Region Bülach ist verbindlich geregelt“, wird grossmehrheitlich angenommen.

Der Gemeinderat **beschliesst:**

1. Die Grundlage WoV mit der Definition der Produktegruppe BI-7 „Berufs- und Erwachsenenbildung“ und den darin enthaltenen Produkten
  - Bildungszentrum Zürcher Unterland (BZZU)
  - Volkshochschulewird genehmigt.
2. Die Produktegruppe BI-7 wird ab 1. Januar 2008 wirksam und ist befristet bis Herbst 2009.



## Protokoll

**Behörde** Gemeinderat

Beschluss-Nr. 22. Oktober 2007  
Sitzung vom

3. Als zusätzliches Wirkungsziel D wird aufgenommen: „Die Mitwirkung der Gemeinden im Einzugsgebiet der VHS Region Bülach ist verbindlich geregelt.“
4. Mitteilung an:
  - a) Stadtrat
  - b) Abteilung Bildung
  - c) Abteilung Finanzen

Traktandum 10

### **Antrag auf Streichung der geheimen Stimmabgabe aus der Geschäftsordnung des Gemeinderates Bülach**

---

Beim Gemeinderatsbüro ist am 20. August 2007 ein Antrag von Esther Caviola, Edith Planta und Mitunterzeichnern auf Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates eingegangen, der verlangt, dass geheime Abstimmungen generell nicht mehr zulässig sein sollen. Das Büro hat den Antrag geprüft und seinen Bericht und Antrag den Gemeinderatsmitgliedern zukommen lassen. Das Gemeinderatsbüro ist grossmehrheitlich der Meinung, dem Begehren zuzustimmen, die geheime Stimmabgabe in der Geschäftsordnung aber ausdrücklich für unzulässig zu erklären, und nicht nur einfach keine Aussage darüber zu machen.

Bei dieser Gelegenheit hat das Gemeinderatsbüro auch gleich die Frage geprüft, ob das Nichtstimmrecht des Präsidenten/der Präsidentin noch zeitgemäss ist und dem Willen der Stimmberechtigten entspricht. Es ist zur Auffassung gelangt, dass die heutige Regelung, dass der Präsident/die Präsidentin nicht mitstimmen kann, überholt ist und geändert werden sollte. Das Büro beantragt deshalb zusätzlich eine entsprechende Änderung der Artikel 39 Abs. 3 und 4 der Geschäftsordnung (nicht Art. 49 Abs. 4 wie es im Antrag Ziffer 4 irrtümlich heisst).

### **Eintretensdebatte**

**Stephan Blättler** stellt namens der SVP Fraktion Antrag auf Nichteintreten auf die Vorlage. Er begründet dies wie folgt:

„1. Das Wahl- und Abstimmungsprozedere hat Tradition und hat sich bewährt. Es gibt keinen Grund, es zu ändern.“



## Protokoll

**Behörde** Gemeinderat

Beschluss-Nr. 22. Oktober 2007  
Sitzung vom

2. Bei gewissen Wahlen ist das geheime Prozedere durch übergeordnetes Recht vorgeschrieben. Es gibt keinen Grund, die Möglichkeit eines solchen Prozederes bei Abstimmungen unbedingt auszuschliessen.

3. Nach dem Vorschlag soll nun ja der Präsident oder die Präsidentin auch bei offener Abstimmung mitstimmen können. Wir finden das falsch. Die präsidierende Person soll die Sitzung neutral und nicht als verlängerter Arm ihrer Fraktion präsidieren und diese Neutralität soll auch nach aussen sichtbar sein.

Und noch eine Bemerkung zum Schluss. Ich zweifle, ob es zulässig ist bei einer Wahl, die zwingend geheim ist, dem Präsidenten oder der Präsidenten den offenen Stichtscheid zu gewähren. Dann ist das Prozedere nämlich nicht mehr vollumfänglich geheim. Bei einem geheimen Prozedere kann es meines Erachtens konsequenterweise keinen Stichtscheid, sondern nur den Losentscheid geben."

Die SP-Fraktion ist gemäss **Esther Caviola** für Eintreten.

In der Abstimmung wird der Nichteintretensantrag mit 11 Ja : 13 Nein-Stimmen, bei 3 Enthaltungen, abgelehnt.

### Detailberatung

**Esther Caviola** führt aus, es sei in letzter Zeit vorgekommen, dass bei heiklen Geschäften mit erwartetem knappem Resultat Gemeinderatsmitglieder geheime Stimmabgabe verlangten aus dem eigentlichen Grund, dass der Präsident mitstimmen könne. So hätten die Wähler keine Möglichkeit, die Meinung ihrer Parlamentarier nachzuvollziehen. Das habe einige gestört und zu diesem Antrag bewogen. Man unterstütze den Antrag des Gemeinderatsbüros, ebenso den zweiten Antrag des Büros betr. Stimmrecht des Präsidenten. Auch der Antrag, dass bei Stimmgleichheit der Präsident den Stichtscheid gebe sei in ihrem Sinne. Antrag drei sei eigentlich ein neuer Antrag, den das Büro separat hätte stellen müssen. Dort überlasse sie die Begründung dem Büro. Sie sei für Annahme der Anträge des Büros im Sinne einer Offenlegung der Meinungen gegenüber den Wählern.

**Andrea Schmidhauser** begrüsst die Einführung des Stimmrechts für den Präsidenten. Sie verweist auf die gehörten Begründungen. Sie warne indes davor, die geheime Abstimmung abzuschaffen. Man wisse nicht, was für Abstimmungen noch kommen würden. Werde dem Präsidenten das Stimmrecht gegeben, müsse nicht mehr mit der geheimen Abstimmung taktiert werden, um eine Stimme mehr zu bekommen. Transparenz schaffe nur die Abstimmung unter Namensaufruf. Sie



## Protokoll

**Behörde** Gemeinderat

Beschluss-Nr. 22. Oktober 2007  
Sitzung vom

mache beliebt, zuerst über Antrag 3 abzustimmen. Denn gewisse Leute würden ihr Abstimmungsverhalten ändern, als wenn zuerst Antrag 1 und 2 zur Abstimmung stünden.

**Edith Planta** meint, der Antrag der Gesuchsteller sei in den Punkten 1, 2 und 4 enthalten. Antrag 3 beinhalte eine andere Grundlage. Diese beiden Themen sollten nicht vermischt werden. Sie schlage vor, über die Anträge 1, 2 und 4 zusammen abzustimmen.

**Mike Bader** nimmt das Votum von Stephan Blättler zu Antrag 4 auf. Dass der Präsident bei geheimer Wahl den Stichentscheid gebe, mache keinen Sinn.

**Esther Caviola** beantragt, dass in Art. 39 Abs. 4 mindestens der Losentscheid gestrichen wird.

Für **Mike Bader** ist vieles unklar geworden. Er stellt Antrag auf Rückweisung mit der Bitte, das Büro möge den Antrag nochmals überarbeiten und nochmals vorlegen.

**Edith Planta** findet, man müsse die Anträge des Büros und der Gesuchsteller klar trennen und nicht alles der Rückweisung unterstellen.

Der Rückweisungsantrag von Mike Bader wird in der Abstimmung mit 15 Ja : 6 Nein-Stimmen gutgeheissen.

Der Gemeinderat **beschliesst:**

1. Das Gemeinderatsbüro wird beauftragt, die Vorlage zu überarbeiten und dem Gemeinderat nochmals vorzulegen.
2. Mitteilung an Büro des Gemeinderates

Traktandum 11

### **Fragen an Stadtrat und Kommissionen**

---

**Barbara Fischer** erkundigt sich, wann der Stadtrat den seit drei Jahren pendenten Auftrag der Fachkommission II betr. Beiträge an Vereine, Organisationen und Institutionen im Sportbereich beantwortet wird.



## Protokoll

**Behörde** Gemeinderat

Beschluss-Nr. 22. Oktober 2007  
Sitzung vom

**Stadtrat Jürg Hintermeister** weist auf die Information vom August hin. Er wird abklären, ob ein Formfehler passiert ist. Die Antwort komme auf jeden Fall noch ins Parlament.

**Daniela Gehring** erkundigt sich, wann der Radweg nach Eglisau geöffnet wird.

**Stadtrat Hanspeter Lienhart** weiss es nicht. Er wird sich beim Kanton erkundigen.

**Walter Fehr** fragt, wann das wilde Parkieren in der Altstadt beim Surber-Brunnen ein Ende findet.

**Stadtrat Hanspeter Lienhart** erklärt, ursprünglich sei im Konzept eine Variante mit je vier Längsparkplätzen links und rechts geplant gewesen. Diese Lösung hätte jedoch zu einer Kanalisierung des Strassenzugs geführt. Inzwischen habe man Varianten mit einer seitlichen Anordnung der Parkfelder geprüft, aber leider fehle noch die Einwilligung einer Privatperson, die etwa 90 cm ihres Landes daran geben müsste. Werde keine Einigung erzielt, würden die Parkplätze wie ursprünglich im Konzept vorgesehen, umgesetzt. Diese Woche werde definitiv entschieden, dann würden die Felder aufgemalt.

**Heinz Kousz** fragt, was in der kalten Jahreszeit mit der Wasserrinne geschieht.

**Stadtrat Hanspeter Lienhart** antwortet, dass dann das Wasser abgestellt wird.

Traktandum 11

### Verschiedenes

---

**Alfred Schmid** hat in den Stadtratsverhandlungen vom 22. August 2007 von zwei Bauabrechnungen in der Berglistrasse und der Wittenwissenstrasse gelesen. Beide Budgets seien massiv unterschritten worden. Das sei unseriös. Er gehe in Zukunft davon aus, dass die Budgets viel Spielraum haben werden.

**Andrea Schmidhauser** dankt der zurückgetretenen Priska Studer-Hinnen für ihr Arbeit und ihr Engagement zugunsten der FDP und des Gemeinderates. Sie wünscht ihr für die Zukunft alles Gute und viel Spass bei der neu gewonnenen Freizeit.



## Protokoll

**Behörde** Gemeinderat

Beschluss-Nr. 22. Oktober 2007  
Sitzung vom

### Rechtskraft von Versammlungsbeschlüssen

Alle Gemeinderatsbeschlüsse aus der Sitzung vom 3. September 2007 sind rechtskräftig geworden.

### Rechtsbelehrung

**Die Vorsitzende** verweist auf § 151 des Gemeindegesetzes. Auf seine ausdrückliche Frage betreffend die Geschäftsführung werden keine Einwände erhoben.

Bülach, 30. Oktober 2007

Für die Richtigkeit:

Roger Suter, Ratssekretär

Geprüft:

Jürg Rothenberger  
Gemeinderatspräsident

Stefan Schnegg  
1. Vizepräsident

Heinz Kousz  
2. Vizepräsident

Geht an:

- Mitglieder des Gemeinderates
- Mitglieder des Stadtrates
- Stadtschreiber
- Stadtschreiber-Stv.
- Ratssekretär
- Protokollsammlung